



1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (1)

Reife- und Diplomprüfungszeugnis für Elementarpädagogik (Zusatzausbildung Hortpädagogik) der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (2)

(2) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

a) Allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten:

Umfassende pädagogisch-didaktische Bildung als Voraussetzung für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in elementaren Bildungseinrichtungen für Kinder vom 1. bis 6. Lebensjahr und in Horten; fundierte Fähigkeiten und Kompetenzen:

- Planung, Durchführung und Evaluation von
 - personen-, alters- und aufgabenbezogener Erziehungs- und Bildungsarbeit,
 - Maßnahmen zum interkulturellen Lernen,
 - spezieller (gegenstandsbezogener) und allgemeiner Lernhilfe und -förderung (im Sinne Planung förderlicher Maßnahmen innerhalb der Erziehungs- und Bildungsarbeit),
 - Initiieren von Maßnahmen zur speziellen Förderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf und deren Integration,
 - Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften (Ärztinnen und Ärzte, Psycholog/inn/en, Therapeut/inn/en) sowie mit Vertreter/inne/n anderer Einrichtungen der institutionellen Pädagogik,
 - Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten, Elternarbeit,
 - Arbeit im Team, Steuerung von Gruppenprozessen, Gesprächsführung, Beratungskompetenz und Konfliktmanagement.
- Weiters: im Rahmen der Allgemeinbildung wesentliche Inhalte über Gesellschaft und Kultur sowie der Naturwissenschaften.

b) Spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Pädagogische, psychologische und soziologische Kompetenz für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Berufsfeld,
- fundierte Sach- und Methodenkenntnis im kreativen Bereich (Musikerziehung, Instrumentalunterricht, Rhythmisch-musikalische Erziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Bewegungserziehung) für den berufsspezifischen Einsatz,
- Verkehrserziehung für Klein- und Schulkinder,
- Kenntnis der hygienischen Maßnahmen in Institutionen für Kleinkinder und in Horten sowie über gezielte Förderungsmaßnahmen im gesundheitlich-hauswirtschaftlichen Bereich,
- Setzung von Sofortmaßnahmen der Ersten Hilfe,
- Kenntnis der berufsrelevanten rechtlichen Grundlagen sowie Fähigkeit, einfache Eingaben an Gerichte und Behörden zu verfassen,
- Grundlagenkenntnisse und -fertigkeiten im Bereich der Buchführung.

c) Berufsübergreifende Fähigkeiten:

Erfolgreich kommunizieren und kooperieren, im Team arbeiten, Teams leiten, Eigeninitiative entfalten, kreativ und innovativ handeln, Verantwortung übernehmen, eigenes und fremdes Verhalten verstärkt reflektieren, unter dem Aspekt humaner Grundhaltungen pädagogische Einstellungen und Verhaltensweisen tradieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND (3)

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe:

Der erfolgreiche Abschluss eröffnet den Zugang zu reglementierten und nichtreglementierten Berufen im elementarpädagogischen Berufsfeld und in Horten.

(3) falls gegeben

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>
<p>Niveau des Abschlusszeugnisses im Land, in dem es ausgestellt ist EQR/NQR 5 ISCED 55</p>	<p>Bewertungsskala / Bestehensregeln 1 = sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = gut (generell gute Leistung) 3 = befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt)</p> <p>Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang oder Studiengang an der Pädagogischen Hochschule kann die Studienzeit verkürzt werden.</p>	<p>Internationale Abkommen Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung an dieser Bildungsanstalt gilt als Absolvierung eines besonders strukturierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 11 lit c) Z ii und Anhang II der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 lit c) Z ii der Richtlinie 2005/36/EG dar.</p>
<p>Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 204/2016 i.d.g.F. Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.</p>	

6. OFFIZIELLE ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

<p>1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplans an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, BGBl. II Nr. 204/2016 i.d.g.F. 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.</p>
<p>Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Eignungsprüfung und allenfalls Aufnahmeprüfung Ausbildungsdauer: 5 Jahre</p> <p>Dauer von Praktika: ca. 612 Stunden Tagespraktika in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen und 180 Stunden Tagespraktika in Horten und zusätzlich 6 Praxiswochen (verteilt auf die einzelnen Klassen laut Lehrplan) und 2 Wochen Pflichtpraktikum in der unterrichtsfreien Zeit.</p> <p>Bildungsziele: - in integrierter Form umfassende Allgemeinbildung und Berufsgesinnung und -wissen bzw. -können, für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgabe in den elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen und Horten - Zugang zum tertiären Sektor (Doppelqualifikation)</p> <p>Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis</p> <p>Weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: https://zeugnisinfo.at und https://www.bildungssystem.at</p> <p>Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien; Tel.: +43 1 - 53408 - 684 bzw. 690</p>